

## Hausordnung

Damit sich alle Gäste wohl fühlen und das Gruppenhaus in gutem Zustand erhalten bleibt, bitten wir Sie, die folgende Hausordnung aufmerksam zu lesen und einzuhalten.

### **1. Übergabe bei Anreise**

Zu Beginn Ihres Aufenthalts wird das Ferienhaus den zuständigen Lagerleitern übergeben. Bitte kontrollieren Sie vor der Belegung die Räumlichkeiten sowie das Inventar und melden Sie allfällige Mängel umgehend.

- Kerzen aller Art (inkl. Teelichter)
- Fackeln und Wunderkerzen
- Pyrotechnik und Feuerwerkskörper
- Rauch- und Nebelgeräte

### **2. Sauberkeit und Ordnung**

Während der gesamten Aufenthaltsdauer ist die Lagerleitung für Sauberkeit und Ordnung im Haus verantwortlich. Wir bitten um einen sorgfältigen und respektvollen Umgang mit allen Räumen und Einrichtungen.

### **8. Inventar und Schäden**

Räumlichkeiten und Inventar sind sorgfältig zu behandeln.

Das Anschreiben, Einritzen oder Beschädigen von Wänden, Decken oder Mobiliar (z. B. Namen, Sprüche, Zeichnungen) ist unter allen Umständen untersagt.

Schäden jeglicher Art werden dem Mieter gemäss den jeweils gültigen Regieansätzen des Schreinermeisterverbandes VSSM in Rechnung gestellt.

### **3. Schuhe und Bekleidung**

Wohn- und Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Skischuhe, Wander- und Gummistiefel sind im dafür vorgesehenen Schuhraum zu deponieren.

### **9. Reparaturen**

Ski- oder andere Reparaturen dürfen ausschliesslich im Abstellraum (Stall) vorgenommen werden.

### **4. Aufenthalt in den Räumen**

Der Aufenthalt im Massenlager sollte tagsüber möglichst vermieden werden. Bitte nutzen Sie dafür die Aufenthaltsräume. Matratzen, Kissen und Wolldecken dürfen nicht ins Freie mitgenommen werden.

### **10. Umgebung rund um das Gruppenhaus**

Die Wiesen und Matten der Bergbauern dürfen nicht ohne Absprache betreten oder genutzt werden. Auf dem Areal des Gruppenhauses Nidegg sowie auf den landwirtschaftlichen Flächen dürfen keine Gegenstände liegen gelassen werden, die Vieh oder Maschinen gefährden könnten. Die Dächer des Gruppenhauses Nidegg sowie der benachbarten Sennhütte dürfen nicht betreten werden. Das Eindringen in die benachbarte Sennhütte ist nicht erlaubt.

### **5. Essen und Getränke**

Im Massenlager sowie in den Kleiderschränken dürfen keine Esswaren aufbewahrt werden. Im Massenlager ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

### **11. Übergabe bei Abreise**

Nach Beendigung Ihres Aufenthalts wird das Haus vom Vermieter kontrolliert. Fehlende, defekte oder beschädigte Gegenstände werden dem Mieter verrechnet.

Das Ferienhaus ist sauber und vollständig gereinigt zu übergeben. Allfällige Beanstandungen sind vor der Abreise zu beheben, andernfalls werden die entsprechenden Kosten dem Mieter belastet.

### **6. Rauchverbot**

Im gesamten Haus gilt aus feuerpolizeilichen Gründen absolutes Rauchverbot.  
Beim Rauchen auf der Terrasse sind zwingend Aschenbecher zu benutzen. Zigarettenstummel oder andere Raucherwaren dürfen nicht weggeworfen werden.

### **7. Verbot von Feuer und Pyrotechnik**

Offene Flammen und brennbare Gegenstände sind im gesamten Haus strengstens verboten. Dies gilt insbesondere für:

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Gruppenhaus Nidegg. Fam. Ed. Wüthrich-Lörtscher